

Zuschussantrag für eine Förderung nach den freiwilligen Investitionszuschüssen gem. Ziff. 9.3. der gemeindlichen Förderrichtlinien

| |
|---|
| <small>An</small> Gemeinde Schonungen Kämmerei / Zuschüsse 97453 Schonungen <small>(Antrags- oder Bewilligungsbehörde)</small> |
|---|

Ort, Datum: _____, den _____

| |
|---------------------------------------|
| Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen |
|---------------------------------------|

1. Antragsteller

| | |
|--|------------------------------------|
| Name (des Kindergartenträgers bzw. des Vereines) | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | |
| Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer, Geldinstitut BLZ _____ Kto-Nr. _____ bei _____ | |
| Ansprechpartner | Telefonnummer des Ansprechpartners |

2. Maßnahme (Ausführliche Beschreibung)

| |
|--|
| |
|--|

2a. Definition / Erklärung der Eigenleistungen

| |
|--|
| |
|--|

3. Gesamtkosten

| | | |
|--|-----|---|
| | EUR | Gesamtkosten – ggf. lt. beiliegender Kostengliederung |
|--|-----|---|

4. Zu den Gesamtkosten Kosten des Abschnitts werden hiermit folgende Zuschüsse beantragt

| Zuwendungsbereich (Kurz-Beschreibung der Maßnahme bzw. des Abschnittes) | Zuschuss 30 % EUR |
|---|----------------------|
| | |
| | |
| | |
| Insgesamt | |

5. Weitere Zuwendungen (informativ)

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuschüsse beantragt bzw. bewilligt (z.B. von der Kirchenstiftung, Caritas o.ä.)

| Zuschussbereich / Zuschussgeber | Zuschuss EUR |
|---------------------------------|-----------------|
| | |
| | |
| | |
| Insgesamt | |

6. Finanzierung der Maßnahme / Finanzierungsplan

| | |
|---|------------|
| Zuschuss lt. Nr. 4 (Förderung der Gemeinde) | EUR |
| Zuschuss lt. Nr. 5 (Förderung durch andere Einrichtungen) | EUR |
| Darlehen / Finanzierung | EUR |
| (Übrige) Eigenmittel / Eigenleistung | EUR |
| Gesamtkosten (lt. Nr. 3) | EUR |

7. Von den Kosten fallen voraussichtlich an (bzw. sind angefallen):

| Zeitraum | EUR |
|-------------------|-----|
| In den Vorjahren | |
| Im laufenden Jahr | |
| | |
| | |
| und folgende | |

8. Übersicht der 3 erforderlichen eingeholten Kostenvoranschläge (mit Festpreis):

| Firma | EUR |
|-------|-----|
| | |
| | |
| | |

9. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe der Zuschusserklärung bzw. vor der etwaigen Genehmigung des Gemeinderates in Angriff genommen wird.

10. Ergänzende Angaben und ggf. Anlagenübersicht (soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt) sind beizufügen.

11. Auf der folgenden Seite ist die Checkliste für die Kindertageseinrichtungen für die freiwilligen Investitionszuschüsse abgedruckt. Diese gilt als Bestandteil dieses Zuschussantrages.

.....
Unterschrift des Antragstellers

Information für die Kindertageseinrichtungen in der Großgemeinde Schonungen zu den freiwilligen Investitionszuschüssen gem. Ziff. 9.3 der gemeindlichen Förderrichtlinien

Bezuschusst werden:

Investive Beschaffungen für Kindergärten (z. B. Spielgeräte und Ausstattung), kostenintensive Instandhaltung und Reparaturmaßnahmen an Gebäuden, techn. Einrichtungen und Außenanlagen sowie erforderliche Sanierungen, Umbauten und Verbesserungen außerhalb des Kindergartenbedarfsplanes

Die Förderhöhe beträgt 30% der förderfähigen Kosten. Der Förderbetrag wird auf volle 50 Euro abgerundet.

Über die Zuwendungsfähigkeit nach Art und Höhe entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat. Anspruchsberechtigt sind Kindergartenträger oder Gebäudeeigentümer.

Voraussetzungen für eine Bezuschussung:

- Der Antrag muss **rechtzeitig, d.h. in jedem Fall vor Beginn oder Durchführung** einer Maßnahme **schriftlich** bei der Verwaltung vorgelegt werden.
- **Der Zuschussantrag muss beinhalten:**
 - 1) Ausführliche Begründung des Antrages
 - 2) Drei Kostenvoranschläge (mit Festpreis)
 - 3) Finanzierungsplan (d.h. Aufteilung des Eigenanteils und des jeweiligen Zuschusses)
 - 4) Bau- und Lagepläne (soweit notwendig)
 - 5) Weitere Unterlagen (soweit notwendig, auf Anforderung der Gemeindeverwaltung)
 - 6) Definition der Eigenleistungen

Anträge auf Zuschüsse zu Baumaßnahmen oder zu Maßnahmen mit erheblicher finanzieller Auswirkung (Investitionszuschüsse) müssen bis zum **30. September** des Vorjahres bei der Gemeinde Schonungen vorliegen, damit sie bei den Haushaltsberatungen für das darauffolgende Jahr berücksichtigt werden können.

Anträge die während des laufenden Haushaltsjahres gestellt werden, können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden, falls die Haushaltsmittel bereits aufgebraucht sind. Deshalb haben die Kindergartenträger auf eine **rechtzeitige Vorlage** des Zuschussantrages zu achten. Die Auszahlung würde dann ggf. erst im nächsten Haushaltsjahr erfolgen. Der Kindergartenträger hat jedoch trotzdem den Antrag rechtzeitig zu stellen, damit der vorzeitige Maßnahmenbeginn gewährt werden kann. Maßgeblich für die Auszahlung des Zuschusses ist die Finanz- und Kassenlage der Gemeinde. Zu Lasten von Kassenkrediten der Gemeinde können freiwillige Zuschüsse nicht ausgezahlt werden.

Nach Durchführung bzw. Abschluss der Maßnahme ist der Kindergartenträger verpflichtet, einen Verwendungsnachweis (z.B. Rechnungen in Kopie) bei der Gemeindeverwaltung, Kämmererei, vorzulegen.

Bei Wechsel der Vorstandschaft bittet die Kämmererei, diese Informationen an den jeweiligen Nachfolger(in) weiterzugeben.

Schonungen, 07.08.2013

gez.
Andrea Pfrang
Kämmerin